

Vor Beantwortung der gestellten Fragen bemerkt MDgt Dr. Baumann, die Zuständigkeiten von Verfassungsschutz und Polizei seien nicht immer leicht voneinander abzugrenzen; hier werde gegebenenfalls Zurückhaltung zu üben sein.

Über die berufliche Zusammensetzung der Rechtsextremisten lasse sich ohne nähere Nachforschungen nur sagen, daß es sich keineswegs hauptsächlich um Arbeitslose handele. Vor allem Neonazisten handelten aus Überzeugung. Beim Anstieg der Zahl der Rechtsextremisten liege das Schwergewicht nicht so sehr bei Neonazisten als vielmehr bei den "alten Unbelehrbaren", die wesentlich zu den Erfolgen der DVU beigetragen hätten. Eine nennenswerte Gefahr für die Demokratie sei hier nicht zu erblicken. Der im Ausland möglicherweise entstandene Eindruck, in der Bundesrepublik sei ein neonazistisches Potential vorhanden, das wieder "zu alten Verhältnissen führen" könnte, werde durch die Fakten nicht bestätigt.

Zur Realisierung eines Verbotsantrages gegen die FAP habe der Innenminister Nordrhein-Westfalens verschiedentlich Vorstöße unternommen. Der Bundesinnenminister halte ein Verbot nach wie vor nicht für zweckmäßig, da es die betreffenden Bestrebungen aufwerten und neue Zuschüsse hervorrufen würde. - Ergänzend legt LMR Engel (Innenministerium) dar, der Landtag habe im November 1985 die Landesregierung aufgefordert, zugunsten eines Verbotsantrages tätig zu werden; dies habe die Regierung Mitte 1986 beim Bundesministeriums des Inneren unter Vorlegung umfangreichen Materials getan. Danach habe es längere Verhandlungen hierüber gegeben. Der Anstoß zu einem FAP-Verbot komme nunmehr von Niedersachsen, dessen Landtag die Prüfung aus den gleichen Erwägungen wie das nordrhein-westfälische Parlament gewünscht habe. Am 5./6. Oktober 1988 solle der Gegenstand von der Innenministerkonferenz behandelt werden. Es sei zu hoffen, daß es hier zu einer Entwicklung komme, die größere Aufnahmebereitschaft beim Bund hervorrufe.

MDgt Dr. Baumann fährt fort, der Bekennerbrief anlässlich des Tietmeyer-Attentats liege ihm in Ablichtung vor. Vorbehaltlich einer Auswertung des Bundeskriminalamts scheinere der Brief echt zu sein; die Argumentation deute auf die Urheberschaft der RAF, die sich mit den Roten Brigaden gemeinsam zu der Tat bekenne. - Hierzu äußert der Vorsitzende, für die Echtheit spreche die Verwendung einer Waffe aus einem Waffendiebstahl der RAF; dies sei ein starkes Indiz.

Zur Kompetenzklärung der Polizeien des Bundes und des Landes möchte sich Dr. Baumann mangels Zuständigkeit nicht äußern. Hinweise auf eine Gefährdung im Zusammenhang mit der Tagung des Internationalen Währungsfonds habe es gegeben. Speziell bezüglich der Person Tietmeyers habe jedoch kein Verdacht auf Aktivitäten vorgelegen.